

### Zur Aufhebung der Ausfuhrverbote.

**Für Gold, Silber und Schmucksachen weiterhin Ausfuhrbewilligung notwendig.**

Eine Bekanntmachung der zuständigen Ministerien setzt mit Wirkung vom 27. September 1923 alle bisherigen Ausfuhrverbote außer Kraft und bringt eine neue Liste der Waren, die in Zukunft noch einer Ausfuhrbewilligung bedürfen. Demnach sind alle nicht in dieser Liste erwähnten Waren nunmehr ausfuhrfrei; sie bedürfen also keiner Ausfuhrbewilligung mehr. Weiterhin verboten, d. h. an den Bewilligungszwang gebunden bleibt die Ausfuhr von Gold (Pos. 769 a—c, 770 a bis 771 b), Platin (Pos. 769 e, 771 c), Silber (772 a—776 c) in jeder Form auch in Verbindung mit unedlen Metallen (881 a—882 b).

Durch eine gleichzeitig veröffentlichte Verordnung wird auf Grund des Notgesetzes die Fakturierung und Zahlung von Exportwaren in hochwertiger Valuta sowie die Verwendung der Gegenwerte im Interesse der deutschen Wirtschaft und auch die Ablieferung an die Reichsbank vorgeschrieben. Grundsätzlich soll die Preisstellung in der Währung des Empfangslandes erfolgen; unabhängig davon sind aber allgemein die vier gebräuchlichen internationalen Währungen, der Dollar, das Pfund, der holländische Gulden und der Schweizer Franken zugelassen. Als Mindestsatz der Ablieferung sind durchweg 30% der Exportdevisen vorgeschrieben worden.

Eine weitere Verordnung bestimmt, daß für die Waren, die noch einem Ausfuhrverbot unterliegen, eine Ausfuhrabgabe bis auf weiteres nicht in Ansatz gebracht wird.

### Edelmetallmarkt.

**Erhöhung des Ankaufspreises für Reichssilbermünzen.** Die Reichsbank kauft Silbermünzen ab 24. 9. für 10 Millionen Papiermark für eine Silbermark.

**Silberpreise in Hamburg.** (Telegramm von Jacob R. Rothschild.) Silber notierte im freien Verkehr per Kilo:

	Brief	Geld	bez.
21. September 1923	2200 Mill.	1800 Mill.	—
24. " "	2800 "	2400 "	2500

**Edelmetallpreise in Pforzheim.** (Mitgeteilt von der Darmstädter und Nationalbank, Zweigniederlassung Pforzheim.)

1923	Barrergold		Feinsilber		Platin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
17. Septemb.	90	145	2300	4300	410	675
18. "	150	200	4500	6800	670	900
19. "	125	152	4000	4300	650	850
20. "	100	125	2700	3000	400	450
21. "	90	130	2400	3300	375	475
22. "	120	135	3200	3800	575	650
24. "	120	140	3400	3800	560	600
25. "	115	125	2600	3200	550	625
26. "	95	115	2300	2900	450	425

**Ankaufspreise der VAUBEPEE, (Leipzig, Katharinenstr. 8/12)**

	25. 9.		26. 9.		27. 9.	
	Vorkurs	amtl. Kurs	Vorkurs	Vorkurs	Vorkurs	Vorkurs
G. 1000 . .	100 000	77 245	80 000	91 000	81 650	78 100
Münz 900 .	89 125	69 400	69 400	66 400	63 900	48 280
Bruch 900 .	85 250	66 380	66 400	41 030	33 000	27 000
" 750 .	69 750	54 300	54 300	2 000	2 300	1 960
" 585 .	52 700	41 030	41 030	1 700	1 700	1 840
" 333 .	29 450	22 900	33 000	1 600	1 600	1 610
S. 1000 . .	2 700	2 000	2 000	1 250	1 450	1 450
Münz 900 .	2 290	1 700	1 700	1 400	1 400	1 400
Bruch 900 .	2 150	1 600	1 600	1 250	1 250	1 250
" 800 .	1 900	1 400	1 400	1 250	1 250	1 250
" 750 .	—	—	—	—	—	—
Platin . bis	500 Mill.	400 Mill.	380 Mill.	450 Mill.	450 Mill.	450 Mill.

**Edelmetallpreise in Berlin.** (Mitgeteilt von der Firma Bischoff & Schuize in Berlin W 50, Ansbacher Straße 41).

Datum	Zwanzigmarkstück	Feingold pro Gramm	Barrensilber 0,900, pro kg Feinsilber		Platin pro Gramm
			Freiverkehr	Amlich	
21. 9.	600—675	80—90	2200—2400	3400—3500	360—440
24. 9.	863—901	115—120	2800—3000	—	520—560
25. 9.	713—788	95—105	2200—2500	—	450—500
26. 9.	661—691	88—92	2000—2200	—	420—450
27. 9.	788—863	105—115	2500—2900	—	450—500

### Amtliche Devisenkurse.

	26. 9.		27. 9.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam . . . . .	49476000	49724000	55860000	56140000
Brüssel . . . . .	6723150	6756850	7381500	7418500
Christiania . . . . .	19950500	20050000	22743000	22857000
Kopenhagen . . . . .	22543500	22656500	25536000	25664000
Stockholm . . . . .	33516000	33684000	37905000	38095000
Helsingfors . . . . .	3391500	3408500	3320425	3889575
Italien . . . . .	5685750	5714250	6488750	6516250
London (f. 1 Pfd.Sterl.)	573562500	576437500	648375000	651625000
New-York (f. 1 Dollar)	125685000	126315000	142044000	142756800
Paris . . . . .	7780500	7819500	8778250	8721750
Schweiz . . . . .	22543500	22656500	25336500	25463500
Spanien . . . . .	17655750	17741250	19750500	19840500
Buenos Aires . . . . .	41895000	42105000	47481000	47719000
Bulgarien . . . . .	1206975	1213025	1376550	3383450
Wien D.Oesterr.abgest.	177555	178445	199500	200500
Prag . . . . .	3750600	3769400	4269300	4290700
Budapest . . . . .	6683	6717	7581	7619
Poln. Mark . . . . .	—	—	—	—
Japan (Jen)	60847500	61152500	68827500	69172500
Rio de Janeiro (Milreis)	12069750	12130250	13765500	13834500
Jugo-Slavien . . . . .	1476300	1483700	1695750	1704250

### An unsere Leser!

Zur Vermeidung einmal von Bezugspreisnachforderungen und zum andern von entwerteten eingehenden Bezugsgeldern, sehen wir uns genötigt, den

#### Bezugspreis der Uhrmacherkunst

mit einem Grundpreis festzusetzen. Er beträgt für den **Monat Oktober 0,65 Mark.**

Als Multiplikator dient die Schlüsselzahl des Buchhandels, die in allen Tageszeitungen veröffentlicht wird.

Unsere **Zahlungsbedingungen** sind in Zukunft folgende: Der Bezugspreis ist innerhalb von fünf Tagen nach Bekanntgabe abzusenden. Wer innerhalb dieser Frist nicht bezahlt, hat den am Tage der Zahlung gültigen Betrag, mindestens aber den unten angegebenen, zu zahlen. Wir bitten also

#### spätestens am 4. Oktober 22 750 000 Mk.

auf das Postscheckkonto: Die Uhrmacherkunst, Halle a. S. beim Postscheckamt Leipzig Nr. 103533 einzuzahlen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß jeder, der den Bezugspreis nicht spätestens am 4. Oktober eingezahlt hat, bei Preiserhöhungen den Tagespreis bezahlen muß. Bei der heutigen schwierigen Lage im Druckgewerbe können Ausnahmen nicht gemacht werden. Auch die Kollegen, die den Betrag bisher gesammelt durch die Kassierer überweisen ließen, müssen dafür sorgen, daß der Betrag am 4. Oktober eingezahlt ist. Wo das nicht möglich ist, muß eben jeder Kollege einzeln zahlen.

Nicht eingehende Beträge werden durch Nachnahme zu dem Multiplikator am Tage der Einziehung eingefordert werden. Halle a. S., 28. September 1923.

### DIE UHRMACHERKUNST

(Eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher).

### An unsere verehrl. Inserenten!

Für die deutschen sowohl wie für die fremdsprachigen Ausgaben unserer Zeitschriften lautet mit Wirkung vom heutigen Tage ab der

#### Multiplikator 24 000 000

auf die Inserat-Grundpreise (Vorkriegsgoldpreise). Da die Geldwertung eine bedeutend höhere ist, so ersehen die Inserenten, daß sie mit obigem Anzeigen-Multiplikator gegenwärtig relativ billiger inserieren als in Vorkriegszeiten. Die Rabattsätze und die prozentualen Aufschläge für besondere Platzvorschriften bleiben unverändert.

Leipzig/Berlin/Halle, am 24. September 1923.

**Deutsche Uhrmacher-Zeitung.**  
**Die Uhrmacherkunst — Die Uhrmacher-Woche**  
**Deutsche Goldschmiede-Zeitung**  
**Goldschmiede-Kunst**

